

16975/AB
Bundesministerium vom 22.03.2024 zu 17520/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.068.127

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)17520/J-NR/2024

Wien, 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2024 unter der Nr. **17520/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehren aus den Ergebnissen des Corona-Aufarbeitungsprozesses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Welche konkreten Schlüsse für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen ziehen Sie aus den Ergebnissen der Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“? Bitte um detaillierte Auflistung.
- Welche konkreten Schritte im Bereich der Verwaltung planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?
- Welche konkreten Schritte im Bereich der Kommunikation planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?

- Welche konkreten legislativen Maßnahmen planen Sie für Ihr Ressort und dessen nachgelagerte Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode, um die Ergebnisse und Forderungen dieser Studie umzusetzen?
- Welche Stelle in Ihrem Ressort ist mit der Evaluierung der gegenständlichen Studienergebnisse und Erarbeitung möglicher Schlussfolgerungen daraus beauftragt?
- Liegen Ihnen andere Evaluierungen, Studien etc. aus Ihrem Zuständigkeitsbereich vor, die für Sie Grundlage für weitere Reformen zum Ziel der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und der Gewährleistung einer besseren Krisensicherheit in Zukunft sind?
 - a. Wenn ja, welche konkret?
- Inwieweit hat Ihr Ressort an der Erstellung der gegenständlichen Studie mitgearbeitet, Daten geliefert etc.?

Mit der COVID-19-Pandemie musste sich Österreich einer der größten gesundheitlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der jüngeren Geschichte stellen. Die für die Bewältigung dieser Ausnahmesituation erforderlichen Maßnahmen haben in Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und einer spürbaren Polarisierung geführt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bundesregierung eine Aufarbeitung der Pandemie und ihrer Folgen insbesondere aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und unter Einbeziehung der Bevölkerung initiiert. Österreich war der erste Staat europaweit, der eine solch umfassende Aufarbeitung – bestehend aus sozialwissenschaftlichen Fallstudien und einem breiten Dialogprozess – eingeleitet hat.

Dementsprechend hat am 4. Mai 2023 der Ministerrat die Durchführung eines Aufarbeitungsprozesses beschlossen, um einerseits Lehren für künftige Krisensituationen zu ziehen und andererseits den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern sowie mehr Verständnis zwischen den verschiedenen Gruppen zu schaffen. Dabei erfolgte der gesamte wissenschaftliche Prozess, die Festlegung der Themenstellungen, die Zusammenstellung des Projektteams, die Auswahl der Methoden ebenso wie die Erhebung und Auswertung der Daten unabhängig von der Politik. Geleitet war diese gründliche Aufarbeitung der Pandemie somit vom Grundsatz eines transparenten und wissenschaftlichen Prozesses.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Aufarbeitungsprozesses wurden als Bericht veröffentlicht. Auf Basis dieser Empfehlungen hat die Bundesregierung im Dezember 2023 Ableitungen daraus getroffen, die mit Ministerratsvortrag 82a/1 vom 21. Dezember 2023 angenommen und veröffentlicht wurden. Generelle Leitlinie ist, die Sicherheit und Resilienz Österreichs zu erhöhen, die Bevölkerung vor den Folgen allfälliger Krisen besser

zu schützen und transparente und nachvollziehbare Maßnahmen zu setzen, die bei der Bevölkerung auch eine hohe Akzeptanz haben.

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft besteht zum einen mit dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996 idgF, eine gesetzliche Grundlage, um im Fall einer (drohenden) Krise Maßnahmen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung setzen zu können. Zum anderen hat sich – speziell im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor – während der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gezeigt, dass ein laufender Informationsaustausch sowie eine regelmäßige gemeinsame Abstimmung mit den betreffenden Behörden und Wirtschaftsbeteiligten geeignete Wege sind, Krisenfällen möglichst wirksam zu begegnen.

Die Anforderungen an eine Krisenkommunikation, die in den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger formuliert wurden, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bereits im Zuge seiner Kommunikation während der COVID-19-Pandemie eingehalten. Es wurde auf allen Informationskanälen auf umfassende, wertschätzende, sachliche und einfach formulierte Kommunikation mit hohem Servicecharakter für die unterschiedlichen Zielgruppen gesetzt.

Im Falle etwaiger erneuter Krisensituationen werden dieselben hohen Standards im Bereich der Kommunikation angewendet werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

